GEMEINDE
UDLIGENSWIL

2025-239

Anordnung

der Einwohnergemeindeversammlung vom **Montag, 30. November 2026, 19.30 Uhr**, im Bühlmattsaal Udligenswil.

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget 2027 und Steuerfuss 2027
   a. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 – 2030
   b. Beschluss Budget 2027 mit Steuerfuss (neu 1.75 Einheiten, bisher 1.80)
   c. Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission
2. Änderung Reglement über die familienergänzende Betreuung
3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an Eggert Tobias und Astrid
4. Verschiedenes und Orientierungen (ohne Beschlussfassung)

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden können auf unserer Website www.udligenswil.ch heruntergeladen sowie bei der Finanzverwaltung (Tel. 041 / 371 12 87 oder finanzen@udligenswil.ch) direkt bezogen oder bestellt werden.

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf den Zentralen Diensten einsehen. Für Stimmrechtsgesuche und Stimmrechtsentscheide wird auf § 12 des Stimmrechtsgesetzes (StG) verwiesen.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die fünf Tage vor der Versammlung in Udligenswil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Ausserdem müssen sie das 18. Altersjahr vollendet haben und dürfen nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen nicht versandt.

Die Stimmberechtigten sind befugt, während zweier Wochen vor dem Abstimmungstag die den Abstimmungsvorlagen zugrunde liegenden Akten bei den Zentralen Diensten bzw. der Finanzverwaltung einzusehen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 Stimmrechtsgesetz).

Nicht Stimmberechtigte können, soweit Platz vorhanden, der Versammlung als Gäste auf separat zugewiesenen Plätzen folgen.

Udligenswil, 12. November 2026

GEMEINDERAT UDLIGENSWIL